



Magdeburg, den 13.06.2016
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 170. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 06. Juni 2016, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:08 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Bürgermeisterin Petra Döring, Gemeinde Muldestausee
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
Helbra
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeisterin Mandy Zepig, Stadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Dirk Könnecke, Stadt Lützen (in Vertretung von Herrn Bürgermeister Klebe)
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) als Gäste:

Wirtschaftsprüfer Michael Bornkamp, Deloitte & Touche GmbH, Magdeburg
Geschäftsführer Detlef Hillebrand, KOWISA GmbH

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg/Harz

Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde

Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Klausurtagung am 04. April 2016 und die 169. Präsidiumssitzung am 05. April 2016 im Kloster Huysburg
3. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)
 - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
 - 3.2 Entlastung des Geschäftsführers
 - 3.3 Prüfauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2016
 - 3.4 Bericht zur Lage der KWV
4. Koalitionsvereinbarung von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2016 sowie SGSA-Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode vom 05.04.2016
5. Überlegungen des Ministeriums für Inneres und Sport für eine Novelle des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
6. Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienstgesetz
7. Verbandsangelegenheiten
 - 7.1 52. Kreisvorstandskonferenz am 20.06.2016 in Wernigerode;
Stand der Vorbereitungen
 - 7.2 14. Mitgliederversammlung am 19.09.2016 in Lutherstadt Wittenberg;
Stand der Vorbereitungen
 - 7.3 Jahresrechnung 2015
 - 7.3.1 Vortrag des Ergebnisses
 - 7.3.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg
 - 7.3.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gem. § 8 Abs. 3 Verbandssatzung
 - 7.3.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2016

8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Herr Leindecker berichtet über das Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die kommunalen Spitzenverbände seien im Vorfeld nicht zum Gesetzentwurf gehört worden. Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund haben daraufhin eine Pressemeldung zu diesem Änderungsgesetz herausgegeben und die Verfahrensweise des Landtages angemahnt. Insbesondere wurde herausgestellt, dass die Beteiligungsrechte durch die fehlende Anhörung übergangen und eine Diskussion nur über den öffentlichen Raum durchgeführt wurden. Herr Präsident Dr. Trümper sagt, dass die Darstellung in der Öffentlichkeit zur Änderung des KAG sehr unerfreulich sei. Herr Leindecker berichtet, dass ein gemeinsames Gespräch mit dem Minister des Inneren und Sport, Herrn Stahlknecht, zu diesem Thema geplant sei.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschriften über die Klausurtagung am 04. April 2016 und die 169. Präsidiumssitzung am 05. April 2016 im Kloster Huysburg

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur mit E-Mail vom 03.05.2016 versandten Niederschrift eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschriften über die Klausurtagung am 4. April 2016 und die 169. Präsidiumssitzung am 5. April 2016 im Kloster Huysburg werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

3.2 Entlastung des Geschäftsführers

3.3 Prüfauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2016

3.4 Bericht zur Lage der KWV

Herr Bodenkampf, Wirtschaftsprüfer Deloitte & Tuchoe GmbH, Magdeburg, stellt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 mit einer Power-Point-Präsentation, welche als Anlage beigefügt ist, vor.

Er erläutert hierbei zunächst den Prüfungsauftrag und die Prüfungsdurchführung, des Weiteren geht er auf Feststellungen zur Vermögensbindung, Finanz- und Ertragslage, auf das Ergebnis der Prüfung und den entsprechenden Ansprechpartner der Wirtschaftsprüfungskanzlei ein. Er stellt insbesondere heraus, dass es einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte und Tucho GmbH erteilt wurde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Der Jahresabschluss 2015 der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 36.590.069,81 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.918.472,57 Euro abschließt, wird festgestellt.***

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 327.000,00 Euro ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 13.06.2016. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. ***Dem Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs- GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.***
3. ***Die Gesellschafterversammlung bestellt als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2016 die Deloitte & Touche GmbH. Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs- GmbH zu erteilen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Koalitionsvereinbarung von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2016 sowie SGSA-Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode vom 05.04.2016

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes in das Thema ein und stellt noch einmal dar, dass die Landesgeschäftsstelle einen Abgleich zwischen den Forderungen des SGSA und den Aussagen der Koalitionsvereinbarung vorgenommen habe. Dabei wurden weitere kommunal-relevante Themen, welche die Koalitionsvereinbarung beinhaltet, von uns aber nicht explizit gefordert wurden, ergänzt. Diese Unterlagen seien an die im Landtag vertretenen Fraktionen mit der Einladung zur Kreisvorstandskonferenz versandt worden. Im Rahmen der Kreisvorstandskonferenz sollen die hierin aufgeführten Punkte zur Diskussion gestellt werden.

Herr Leindecker informiert, dass die Größenordnung zum FAG zurzeit noch nicht abschließend darstellbar sei. Die seinerzeit für das Jahr 2016 in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel für die kommunale Seite in Höhe von 80 Mio. Euro müssen vom Land noch bestätigt werden. Auch die Zahlen der Höhe des kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahr 2017 fortfolgende seien auf der Landesebene noch nicht endgültig fixiert. Die Mehraufwendungen des Kinderförderungsgesetzes sollen von der Landesregierung im Fachgesetz ausgeglichen werden. Es entstehe hierbei ein erheblicher Aufwuchs. Die tatsächlich im Fachgesetz ausgewiesene Summe sei ebenfalls noch nicht abschließend bezifferbar. Es stelle sich allerdings das Problem, dass es keine Gesamtsumme, sondern eine Erhöhung der einzelnen Pauschalen je Betreuungsort geben werde, was dazu führe, dass die Landkreise eine Mitfinanzierungsverantwortung in Höhe von 53 v. H. der Landespauschale haben. Eine Refinanzierung dieser Mittel stelle die Landkreise vor Probleme.

Herr Leindecker sagt, inwieweit es zur Grundsteuerreform auf der Bundesebene kommen werde, könne zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Finanzministerkommission auf Bundesebene habe diese geplant, aber es gebe bisher Bestrebungen aus einzelnen Bundesländern, diese nicht zu verabschieden.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt heraus, dass die geplanten zuzüglichen Mittel für das Kinderförderungsgesetz in Höhe von 21 Mio. Euro für das Land Sachsen-Anhalt eine Erhöhung der Pauschale für Kinderkrippe um 14 Euro je betreuten Kind, für die Kindergarten 8 Euro je betreutes Kind und für den Hort 4 Euro je betreutes Kind zur Folge hätte. Die Landkreise müssten für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend des Gesetzes einen Anteil von 53 v. H. leisten. Dies würde eine Finanzmasse von zusätzlich ca. 30 Mio. Euro für die Kinderbetreuung im Land Sachsen-Anhalt nach sich ziehen. Eine Absenkung der Elternbeiträge aufgrund dieser zusätzlichen Mittel werde es nicht geben. Die zusätzlichen Mittel könnten nur einen Teil der Tarifsteigerungen für die Erzieherinnen auffangen. In der Argumentation gegenüber der Landesregierung müsse die gemeindliche Ebene eine saubere Abgrenzung zu den Argumenten der Landkreise und deren Anteil für die Erbringung der Mittel der 53 v. H. der Kindespauschale herausarbeiten.

Herr Leindecker berichtet von einem Brief der Liga der freien Wohlfahrtspflege auf die Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Finanzierung der Kinderbetreuung. Dieses Schreiben wurde den anwesenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Präsidiums in der Sitzung ausgereicht und ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Präsident Dr. Trümper spricht in diesem Zusammenhang die immer noch existierenden Probleme nach § 78 und den Abschluss der Leistungsvereinbarungen an.

Herr Küper fragt, inwieweit davon ausgegangen werden müsse, dass das Land Sachsen-Anhalt tatsächlich der kommunalen Seite für das Jahr 2016 80 Mio. Euro als zusätzliche Mittel aus dem FAG auszahle. In der Presse seien zwischenzeitlich Größenordnungen von 44 Mio. Euro genannt worden.

Herr Leindecker berichtet, dass das Land noch auf eine Entlastung des Bundes für die ausgegebenen Asyllleistungen der Länder warte. Sobald diese Zahlungen eingegangen seien, werde das Land, so die Aussage des Ministerpräsidenten, die 80 Mio. Euro an die kommunale Seite ausreichen, obwohl diese Entlastung mit den zugesagten 80 Mio. nicht in einem Zusammenhang stehen. Herr Präsident Dr. Trümper ergänzt diese Aussagen und stellt heraus, dass die Auszahlung der 44. Mio. Euro eine erste Rate für die kommunale Seite sei.

Herr Schulz sagt, dass auch die Feuerschutzsteuer ausgeschüttet werden solle, deren Höhe er nicht kenne. Es stelle sich hierbei die Frage, ob diese Aufwendungen im FAG gegengerechnet werden. Herr Liebenehm informiert, dass die Höhe der Feuerschutzsteuer sich auf 10,5 Mio. Euro belaufe.

Herr Präsident Dr. Trümper sagt, er gehe davon aus, dass die Fraktionen im Landtag es nicht zulassen werden, die zusätzliche Mittel an die Kommunen nur in Höhe von 44 Mio. Euro auszuschütten. Er glaube, die in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte Höhe von 80 Mio. Euro werden ausgezahlt.

Herr Leindecker informiert, dass die Ausschüttung der zusätzlichen Mittel für das Kinderförderungsgesetz beim Transfer zwischen Träger, Gemeinde und Landkreis zu Schwierigkeiten führen könne.

Herr von Holly sagt, dass der Gesetzentwurf des KiFöG's hinsichtlich der Regelung zur Ermäßigung bei Mehrkind-Familien problematisch sei. Seines Erachtens müssen die Gemeinden vor Ort hierüber selber entscheiden.

Herr Präsident Dr. Trümper entgegnet, dass es eine gesetzliche Änderung zu den Regelungen des Mehrkindausgleichs nicht gegeben habe. Es werde lediglich von einer Spitzabrechnung zu einer Pauschalabrechnung übergegangen. Herr Dittmann bestätigt diese Aussage und ergänzt, dass die Grundregelung des Gesetzes hierzu erhalten bleibe. Die Begründung allerdings, dass es damit einen geringeren Verwaltungsaufwand für die Gemeinden gebe, teile er nicht. Der hierfür verwendete Aufwand in der Verwaltung sei im Gegensatz zu den anderen Regelungen des Gesetzes aber erträglich.

Herr Schulz berichtet, dass der Landkreis Stendal seinerzeit eine Art Mischkalkulation unabhängig von den tatsächlichen Landespauschalen nach Betreuungsart bei den Auszahlungen vorgenommen habe. Die gemeindliche Ebene habe sich gegen diese Praxis gewährt und Widerspruch eingelegt. Es wurden seinerzeit vom Landkreis Reserven gebildet, um Schwankungen in den Kinderzahlen und den Betreuungsarten auszugleichen. Der Landkreis sei nach der Vielzahl der eingereichten Widersprüche von diesen Verfahren wieder abgegangen und habe entsprechend der im Gesetz festgelegten Landes- und Landkreispauschalen ausgezahlt.

Herr Dr. Wiegand fragt, wann die zusätzlichen Mittel zum Kinderförderungsgesetz ausgezahlt werden. Herr Leindecker sagt, er gehe davon aus, dass ein Beschluss zum Entwurf des Gesetzes erst Ende September vorliege und danach eine Auszahlung möglich wäre. Herr Dr. Wiegand fragt, inwieweit in Magdeburg die Elternbeiträge künftig erhöht oder gesenkt werden. Herr Präsident Dr. Trümper berichtet, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg 2013 die Elternbeiträge erhöht wurden. Die Stadt wolle zunächst abwarten, welche künftigen Zahlungen durch das Land erfolgen. Danach werde entschieden, wie die Entwicklung und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge ausfallen werden. Die künftigen Tarifsteigerungen werden allein in der Landeshauptstadt Magdeburg mit ca. 5 Mio. Euro zu Buche schlagen. Die Möglichkeit für eine Senkung der Elternbeiträge sehe er nicht.

Herr Dr. Wiegand fragt nach den Rahmenvereinbarungen nach dem KiFöG.

Herr Leindecker berichtet, dass die kommunalen Spitzenverbände die Verhandlungen zum Rahmenvertrag, wie in den anderen Präsidiumssitzungen bereits berichtet, gestoppt haben. Dies sei aufgrund der nicht übereinstimmenden Parameter zwischen freien Träger und kommunaler Seite zustande gekommen. Das Land müsse nun von seiner Option einer Verordnungsermächtigung Gebrauch machen. Am 6. Juni 2016 werden die kommunalen Spitzenverbände in einem gemeinsamen Gespräch mit der zuständigen Ministerin das Thema erneut diskutieren.

Herr Präsident Dr. Trümper betont, dass die Landeshauptstadt Magdeburg anhand der Kosten eines freien Trägers eine detaillierte Kostenrechnung für die Vorschriften und Regelungen nach dem neuen Kinderförderungsgesetz unter Berücksichtigung entsprechender Kostensteigerungen durchgeführt habe. Es müsse festgestellt werden, dass es hierbei zu Kostenaufwüchsen von durchschnittlich ca. 25 % gekommen sei.

Herr von Holly berichtet, dass der Landkreis Jerichower Land den Gemeinden, die eine Vereinbarung mit dem Landkreis zum Kinderförderungsgesetz nicht unterzeichneten, mit einer Ersatzvornahme gedroht habe.

Herr Leindecker sagt, dieser Rechtsauffassung des Landkreises Jerichower Land sei falsch. Zunächst müsse der Landkreis entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Kinderförderungsgesetzes die Schiedsstelle anhören.

Herr Liebenehm fragt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums, ob die zuständige Ministerin für Soziales, Frau Grimm-Benne, zur Präsidiumssitzung am 26.09.2016 eingeladen werden sollte, um die entsprechenden Probleme des Kinderförderungsgesetzes, den Verhandlungen mit den freien Träger und anderes zu diskutieren.

Das Präsidium stimmt einstimmig diesem Vorschlag zu.

Zu TOP 5 - Überlegungen des Ministeriums für Inneres und Sport für eine Novelle des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)

Ab 10:40 Uhr übernimmt die Sitzungsleitung der Erste Vizepräsident, Herr Oberbürgermeister Bernward Küper.

Herr Leindecker weist auf die umfangreichen Ausführungen des Vorberichtes und hierbei insbesondere auf die Aussagen der Feuerschutzsteuer und des Versicherungsfalls wegen Arbeitsunfähigkeit hin.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und stellt heraus, dass das gesamte Aufkommen der Feuerschutzsteuer gegebenenfalls an die kommunale Seite ausgebracht werden soll. Die Summe belaufe sich auf ca. 10,5 Mio. Euro. Es sei eine Aufteilung in Höhe von 70 v.H. an die gemeindliche Ebene und in Höhe von 30 v.H. auf die Ebene der Landkreise geplant. Im Weiteren geht er insbesondere auf einige Inhalte der Novelle des Brandschutzgesetzes ein. Er stellt die im § 9 Brandschutzgesetzes „Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr“ geplanten Änderungen heraus. Hierbei sollen bei Einsätzen die Freistellungs- und Entgeltansprüche auch auf den zur Wiederherstellung der Arbeits- und Dienstfähigkeit erforderlichen Zeitraum ausgeweitet werden. Die Übernahme der Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge sei eine weitere Verpflichtung, welche mit der Gesetzesnovelle angestrebt werde.

Für beide geplanten gesetzlichen Regelungen sei in dem vorgelegten Gesetzesentwurf keine Aussage zu Fragen der Konnexität enthalten. Auch die in § 10 aufgenommenen Regelungen zu den Entschädigungsleistungen, wonach nicht nur Gesundheitsschäden von Feuerwehrangehörigen, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes entstanden sind durch die Feuerwehr-Unfallkasse getragen werden, sondern auch solche, die auf Vorschädigungen beruhen, aber nicht unmittelbar auf den im Dienst erlittenen Unfall zurückzuführen sind, ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches aus einem gesonderten Fonds, welchen die Gemeinden bilden können, entschädigt werden. Mit der Durchführung der Entschädigung könne die Feuerwehr-Unfallkasse durch den Träger der Feuerwehr beauftragt werden.

Herr Liebenehm erinnert an den seinerzeit im Präsidium gefassten Beschluss, die Gewährung von Unterstützungsleistungen durch die FUK abzulehnen. Das Land Thüringen habe für die Regelung dieser Ansprüche eine Landesstiftung beauftragt.

Herr Liebenehm sagt, dass die ÖSA-Stiftung unter bestimmten Voraussetzungen bereit wäre, die entsprechenden Entschädigungen zu übernehmen. Die im jetzigen Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung führe in jedem Fall zu Mehrkosten. Unabhängig davon habe die FUK bereits angekündigt, den Mitgliedsbeitrag um weitere 0,20 Euro je Einwohner zu erhöhen, ohne dass eine zusätzliche Aufgabe übernommen werde.

Herr Mänicke schlägt vor, dass auch die Stiftung der Polizei gegebenenfalls diese Aufgabe übernehmen könne. Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Herrn Liebenehm und berichtet, dass es zwei schwere Unfälle in Thüringen bei der Feuerwehr gegeben habe, was hohe Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen zur Folge habe. Ein entsprechendes Entstehen von hohen Kosten für die FUK sei die Folge. Feuerwehrleute seien sicherlich in der gemeindlichen Ebene notwendig und eine Nachwuchsgewinnung schwierig und leider rückläufig. Dies sei auch damit verbunden, dass die Wehrpflicht in Deutschland abgeschafft wurde. Herr Liebenehm sagt, dass ein Ausgleich der entstehenden Mehraufwendungen zwingend notwendig sei. Die Rechtsaufsicht über die FUK habe das Sozialministerium. Das Sozialministerium habe geäußert, dass gleiche Rahmenbedingungen in beiden Ländern gelten müssen. Entsprechende Verhandlungen stehen noch aus.

Herr von Holly gibt zu bedenken, dass die zusätzlichen Kosten und die über lange Zeit wahrgenommenen gesetzlichen Aufgaben zu Kostensteigerungen führen. Des Weiteren stelle sich die Frage der Lohnzahlungen bei Arbeitsunfähigkeit, für welchen erforderlichen Zeitraum die Verpflichtung gelte. Herr Liebenehm sagt, dass eine solche Regelung generell ohne Festlegung eines Zeitraumes und Aussagen über den Mehrbelastungsausgleich durch das Land abgelehnt werden müsste.

Zu TOP 6 - Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienstgesetz

Herr Leindecker nimmt Bezug auf die Ausführungen im Vorbericht. Die Landesgeschäftsstelle gehe davon aus, dass das 2013 geschaffene Gesetz alle bisherigen Regelung beinhalte und eine Novellierung nicht nötig sei.

Herr Dr. Wiegand berichtet, dass die Sanitäter in der Stadt Halle eine gute Verbindung zu den politischen Mandatsträgern im Stadtrat und im Landtag habe. Er gehe davon aus, dass die sehr starke Lobby dieser Berufsgruppe dazu führe, dass es eine Änderung des Gesetzes gebe. Das Argument der Sanitäter sei, dass die Gehaltsstruktur zu niedrig wäre. Des Weiteren wird immer wieder herausgestellt, dass der Berufsstand eine zu geringe Wertschätzung im Land und bei der Bevölkerung erfahre.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stellt fest, dass sich die seit Inkrafttreten des Rettungsdienstgesetzes am 1. Januar 2013 aufgebauten Strukturen der Rettungsdienstleitstellen als leistungsfähig bewährt haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 – Verbandsangelegenheiten

7.1 52. Kreisvorstandskonferenz am 20.06.2016 in Wernigerode; Stand der Vorbereitungen

Herr Leindecker weist auf den Tagesordnung 4 der heutigen Sitzung hin und berichtet, dass die SGSA-Erwartungen an Landtag und Landesregierung an die Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien in Vorbereitung auf die Sitzung zum 20.06.2016 versandt wurde. Ein Abruf aller Unterlagen sei auch in unserer neuen Internetseite **www.kommunales-sachsen-anhalt.de** möglich. Die Fraktionen haben ihre Teilnahme zugesagt. Er bittet, in der Kreisvorstandskonferenz Fragen, Probleme und kritische Punkte direkt anzusprechen oder diese im Vorfeld der Landesgeschäftsstelle zu übermitteln. Aufgrund des ausführlichen Berichtes über die Verbandstätigkeit am Ende des Jahres werde es in der Kreisvorstandskonferenz nur eine kurze Übersicht geben.

7.2 14. Mitgliederversammlung am 19.09.2016 in Lutherstadt Wittenberg; Stand der Vorbereitungen

Herr Leindecker informiert, dass mit dem Vorbericht ein erster Entwurf zum Ablauf der Mitgliederversammlung am 19.9.2016 in der Lutherstadt Wittenberg versandt wurde. Es werde im Nachgang zur heutigen Präsidiumssitzung ein weiteres Gespräch mit der Staatskanzlei und die Möglichkeit deren Einbindung in das Thema geben. Auch die Verwaltungsbehörde der Europäischen Union und die Investitionsbank seien über den Termin und die Inhalte informiert und eingeladen.

Herr Leindecker weist noch einmal auf die Entscheidung über das in Großbritannien anstehende Votum zum Verbleib oder dem Austritt aus der EU hin. Entsprechend des dort am 23. Juni ausfallenden Ergebnisses müsse das Thema der Mitgliederversammlung noch einmal geändert werden. Auch Fragen der Rechnungsprüfungsbehörde der EU werde in der Veranstaltung mit einbezogen. Des Weiteren berichtet er, dass die Richtlinie zu STARK III noch nicht zertifiziert sei. Auch das Thema Beihilfen werde ein künftiges Thema sein. Eine entsprechende Beratung in der Staatskanzlei am 6. Juni solle hierzu eine abschließende Klärung erfahren.

Herr Kuras berichtet, dass die europäische Antikorruptionsbehörde „OLAF“ nach seinen Erfahrungen eine sehr bürokratische und unbefriedigende Arbeit leiste. Dies habe zur Folge, dass einzelne Vorgänge zu Kriminalfällen aufgebauscht würden und Betrugstatbestände in der Presse veröffentlicht werden, die als solche nicht gegeben seien.

Frau Zepig sagt, dass die Ausschreibungen, insbesondere von Planungsleistungen bei der EU, mehr als problematisch seien.

Herr von Holly berichtet, dass in einer Veranstaltung in Stendal zu Fragen der EU-Förderung das Thema Ausschreibungen erörtert wurde. Diese Veranstaltung habe gezeigt, dass die deutschen Vorschriften mehrheitlich über denen, welche die EU-Behörden verlangen, hinausgehe. Eine Tarifgebundenheit schreibe die EU zum Beispiel nicht explizit vor. Diese Vorschrift stamme aus deutschem Bundesrecht. Ein Verstoß dagegen führe aber automatisch gegen den Verstoß von EU-Recht und es gebe Sanktionierungen.

Herr Liebenehm sagt, dass die Ausschreibung von Planungsleistungen derzeit sehr schwierig sei. Beim europäischen Gerichtshof seien hierzu Verfahren anhängig. Es gehe regelmäßig um die Frage, inwieweit Planungsleistungen auch in Einzelleistungen ausgeschrieben werden könnten und somit die Schwellen der EU nicht erfüllt seien, oder ob die Maßnahme immer als Gesamtmaßnahme berücksichtigt werden müsse. Bis zur Urteilsverkündung bleibe der Sachverhalt in der Schwebe.

Frau Döring teilt mit, dass die Planungsleistungen in ihrer Gemeinde für STARK III sich auf 209.000 Euro belaufen. Deshalb sei eine EU-weite Ausschreibung nötig. Der Gemeinderat habe nun beschlossen, die Planungsleistungen in einzelne Phasen zu gliedern und kleinere Ausschreibungen vorzunehmen.

Herr Leindecker bittet die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums in der Mitgliederversammlung in Wittenberg konkrete Fälle aus der Mitgliedschaft darzulegen und aufzuzeigen, worin die Probleme bestehen. Insbesondere Frau Döring und Frau Zepig sollten für ihre Gemeinden die Probleme aufarbeiten und den Vertretern der EU aufzeigen.

Herr Liebenehm regt an, dass auch die Probleme bei der Antragstellung beispielsweise mit Formularen, Auflagen und anderem, welche es mit den Landesbehörden hinsichtlich der Antragsverfahren der EU gebe, in der Veranstaltung in Wittenberg genannt werden müssen. Die anwesenden Europa-Abgeordneten könnten dann auch die speziellen Probleme des Landes besser einordnen.

Herr Schulz spricht Probleme bei der Leaderförderung an und würde diese in der Mitgliederversammlung anhand eines Beispiels darlegen. Insbesondere die Fragen der schleppenden Prozesse und auch der nicht Kompatibilität mit anderen Förderungen und Programmen müsse aufgezeigt werden. Herr Schulz nennt als positives Beispiel für unbürokratische Antragstellungen das Bundesprogramm für die Sanierung der Schulen im Rahmen der Entwicklung der kommunalen Infrastruktur an. Diese sei deutlich unbürokratischer als ein Antrag zur EU-Förderung.

Herr Leindecker informiert, dass die Investitionsbank und die EU-Servicestelle einen eigenen Stand bei der Mitgliederversammlung in Wittenberg haben werden.

Herr Kuras erinnert, dass die Investitionsbank seinerzeit gegründet wurde, um eine unbürokratische Abwicklung der Verwaltungsvorgänge zu gewährleisten. Dieses Ziel sei seines Erachtens nicht erreicht worden.

Herr von Holly ergänzt und sagt, dass die Bearbeitung der EU-Anträge über die ALF's durchaus deutlich unproblematischer war. Die IB handelt seiner Meinung nach nicht selbstständig. Die Landesbehörden schreiben die Maßnahmen vor. Die CO₂-Reduzierung sollte seinerzeit ein Programm für mittelständische Unternehmen und kein Schul- und Kita-Programm sein.

7.3 Jahresrechnung 2015

7.3.1 Vortrag des Ergebnisses

7.3.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

7.3.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gem. § 8 Abs. 3 Verbandssatzung

7.3.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2016

Herr Liebenehm weist auf die umfangreichen Ausführungen des Vorberichtes hin. Er führt aus, dass die Jahresrechnung im Ansatz mit ca. 1,6 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Es konnte ein Überschuss in Höhe von 35.800 Euro erwirtschaftet werden. Des Weiteren weist er auf die mit dem Vorbericht beigelegte Jahresrechnung und den Erläuterungsbericht vom 26.02.2016 hin. Es habe in einigen Positionen zwischen dem Ansatz für 2015 und den tatsächlichen Ausgaben Differenzen gegeben, welche in den erhöhten Kosten für die herzustellende Giebelwand und der höheren Kosten für den Einbau der Klimaanlage in dem großen Sitzungsraum, dem Technikraum und dem kleinen Sitzungsraum entstanden seien. Die Entnahme der Sonderrücklage für die IT-Anlage 2015 wurde nicht in Anspruch genommen, weil sich aufgrund der aktuellen Marktlage und der Entwicklung der Software für eine Anschaffung im Jahre 2016 entschieden wurde. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Magdeburg habe im Prüfbericht empfohlen, dass der Städte- und Gemeindebund die Anwendung der Kameralistik durch eine Anwendung der Doppik ersetzen solle.

Herr Liebenehm spricht in diesem Zusammenhang den in der 94. Präsidiumssitzung am 24.03.2003 bereits vor dem Hintergrund der seinerzeit bevorstehenden Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens – Doppik - gefassten Beschluss an. Er sagt, dass der Städte- und Gemeindebund in der Haushalts- und Kassenführung in der Praxis eine Mischform aus Kameralistik und Einnahmen/Ausgabenüberschuss-Rechnung bereits durchführe. Dem entsprechend halte sich die Landesgeschäftsstelle an die Vorschriften der damaligen Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassen-Verordnung und arbeite praktikabel und wirtschaftlich. Die Landesgeschäftsstelle solle nun, so die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes Magdeburg, den Kostenrahmen der Doppik anwenden. Die derzeit praktizierte Einnahme- und Ausgabenrechnung sei deutlich umfänglicher und transparenter. Zudem sei 2014 eine neue Haushaltssoftware angeschafft worden, die für eine doppische Buchführung nicht verwendbar sei. Auch eine bundesweite Empfehlung für Vereine schreibe eine entsprechende Transparenz und eine Einnahme- und Ausgabenrechnung vor, welche zur Vereinsautonomie gehöre. Die sei mit der bisherigen Rechnungsführung gegeben.

Herr Leindecker ergänzt und stellt heraus, dass der Verband durchaus eine detailgenaue Darstellung, weit über die Vorschriften der Doppik hinaus, führe. Eine Umwandlung des Haushaltes zur Doppik würde das Verfahren nur verkomplizieren. Der Geschäftsbereich der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt laufe als wirtschaftlicher Bereich separat, worüber auch die Festschrift finanziert wurde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. *Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird entgegengenommen.*
2. *Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen. Ein Bedarf zur Anpassung des Beschlusses der 94. Präsidiumssitzung am 24.03.2003 zur Haushalts- und Kassenführung besteht nicht.*
3. *Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker wird gemäß § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.*
4. *Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

Zu TOP 8 - Mitteilungen

8.1 Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Herr Leindecker verweist auf die Ausführungen im Vorbericht. Die aktuelle Situation der Flüchtlingszahlen hätte sich zunächst entspannt. Eine abschließende Lösung sei noch nicht herbeigeführt.

Herr Kuras berichtet über die aktuelle Situation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Arbeit. Es werden für die Flüchtlinge erhebliche Wartezeiten in den genannten Ämtern in Magdeburg in Kauf genommen, welche nicht selten 6 Stunden betragen. Bei einer persönlichen Vorsprache werden dann fehlende Unterlagen aufgezeigt und die Flüchtlinge müssten erneut die Ämter besuchen. Die Verfahrensweise sei mehr als problematisch und nicht hinnehmbar.

Herr Leindecker sagt, dass 2015 mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Spitzabrechnung erreicht wurde. Es bleibe abzuwarten, wie hoch die Kosten und die Verrechnung Ende 2016 seien. Herr Leindecker informiert das im Rahmen des Hauptausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes der BA-Chef, Herr Weise, einen guten Vortrag über die Verfahrensweise bei der Bundesanstalt für Arbeit gehalten habe. Er weiß aber, dass die Situation in den regionalen Ämtern vor Ort deutlich schlechter sei. Innerhalb der BA hätte eine Umsetzung zum Amt für Migration und Flüchtlinge mittels Abordnung erfolgen können. Herr Kuras gibt zu bedenken, dass in der Bundesanstalt für Arbeit vorwiegend Angestellte nach TVöD arbeiten. Eine Abordnung - wie für Beamte möglich - sei dadurch nicht gewährleistet.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Leindecker das generelle Problem der Anzahl der Verbeamtungen in den Gemeinden an. Frau Döring berichtet, dass der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde auch kein Beamter sei. Er habe ein Angestelltenverhältnis mit der

Stadt. Mittlerweile lohne sich, aufgrund des fortgeschrittenen Arbeitsalters eine Verbeamtung nicht.

Herr Liebenehm gibt zu bedenken, dass ein stellvertretender Bürgermeister zur Wahrnehmung hoheitlicher Geschäfte durchaus den Beamtenstatus innehaben sollte. Wenn es keinen anderen fähigen oder geeigneten Bewerber gebe, könne es natürlich problematisch sein, einen Mitarbeiter im Beamtenstatus zu finden. Dies sollten aber die Ausnahmefälle bleiben. Künftig müsse unter dem Gesichtspunkt auch der Personalentwicklung und der Entwicklung der Beamtenvorsorge in den Gemeinden die Beamtenstellen wieder mehr in den Fokus der Betrachtung rücken.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Herrn Liebenehm und sagt, dass der Kommunale Versorgungsverband, welcher für die Pensionsleistungen der Beamten zuständig sei, auf Dauer eine stabile Lage benötige. Dazu seien im Land Sachsen-Anhalt ca. 3.500 Beamtenstellen in den Kommunen nötig. Der Koalitionsvertrag schreibe in diesem Punkt zumindest einen Prüfauftrag zur Beamtenausbildung für das Land an der Fachhochschule Halberstadt vor. Das Problem sei, dass die in Halberstadt ausgebildeten Absolventen nur selten in den kommunalen Verwaltungen auch aufgrund der Finanz- und Personallage übernommen wurden. Sie hätten sich regelmäßig in anderen Bundesländern beworben und dort Tätigkeiten übernommen.

Zu TOP 9 - Anfragen und Anregungen

Herr Schulz spricht noch einmal den Haushaltserleichterungserlass des Landes Sachsen-Anhalt an. Er bittet, dies nach Vorlage der aktuellen Zahlen zum FAG, ca. zweites Halbjahr 2016 erneut im Präsidium zu diskutieren.

Herr Leindecker sagt, dass ein stabiler Finanzausgleich, wenn er gesetzlich geregelt sei, eine Verlängerung des Erlasses durchaus ermögliche, weist aber auf die Beschlusslage im Präsidium hin und auf rechtliche Bedenken.

Frau Döring berichtet, dass sie für das Programm STARK V und der Beantragung der Mittel Probleme sehe und dies insbesondere hinsichtlich der Antragsfristen. Die Gemeinde Muldestausee wolle STARK III Mittel beantragen und hierbei Sanierungsmaßnahmen vornehmen. Eine Entscheidung, ob die Gemeinde STARK III-Mittel bekomme und in welcher Höhe, stehe noch aus. Die Investitionsbank habe der Gemeinde zugesagt, dass bei Ablehnung von Mitteln aus dem STARK III-Programm eine Antragstellung auf STARK V-Mittel möglich wäre und diese übergehen können. In dem Mitgliedsrundsreiben des SGSA sei für die STARK V-Mittel allerdings eine Frist mit dem 30.9.2016 gesetzt.

Herr Liebenehm berichtet, dass 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel aus STARK V bis zum 30. 09. gebunden sein sollen. Dies sei eine Auflage der EU. Das Finanzministerium des Landes habe den Bund gebeten, dieses Datum zu flexibilisieren. Vom Bund sei keine Bereitschaft in diesem Zusammenhang zu erkennen. Die IB haben nunmehr erklärt, dass auch nach dem 30.09. weitere Antragstellungen möglich seien.

Herr von Holly spricht eine besondere Situation in der Stadt Möckern an. Die Stadt Möckern könne für Flüchtlinge Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, aber Wohnraum sei nicht ausreichend vorhanden. Eine Anfahrt der Flüchtlinge, beispielsweise mit PKW sei nicht möglich,

weil die Führerscheine aus den Heimatländern nicht anerkannt seien. Eine erneute Prüfungsabnahme bei Fahrschulen in Deutschland sei zurzeit nicht möglich, da entsprechend Unterlagen mit sprachlichen Gleichstellungen nicht vorhanden seien.

Herr Leindecker sagt zu, dies im entsprechenden Arbeitskreis beim Innenministerium zu besprechen.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Bernward Küper
Erster Vizepräsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin